

Indem ich den Herrn Präsidenten ersuche, mir zu Motivirung desselben das Wort zu ertheilen, bitte ich zugleich, ihn zur Unterstützung der Kammer zu bringen.  
Fahnauer.

Präsident Haberkorn: Ich bemerke, daß bloß eine mündliche Begründung zulässig ist, daß eine Berathung, selbst wenn eine sofortige Beschlußfassung darüber von der Kammer genehm gehalten würde, nur dann stattfinden kann, wenn die Angelegenheit auf eine Tagesordnung vorher gebracht wurde, und zwar in Gemäßheit des §. 108 der Landtagsordnung, letzter Absatz.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Es ist Ihnen allseitig bekannt, daß durch die unverantwortliche Verzögerung der Neu- und Ergänzungswahlen zu diesem Landtage der Uebelstand herbeigeführt worden ist, daß, trotzdem nach der Verfassung die Kammer aus 80 Mitgliedern zu bestehen und zu deren Einberufung Jedem die Initiative zuzugehen hat, nur 60 an dieselben gelangen konnten und dadurch eine Verzögerung und dem Lande unnöthige Kosten herbeigeführt worden sind; ein Gebahren, dem meiner Ansicht nach die Kammer nicht sowohl in ihrem eigenen, als auch im Interesse der Regierung entschieden entgegenzutreten verpflichtet ist, indem durch den Mißmuth, welcher durch die Verzögerung im Lande hervorgerufen wird, leicht Verdächtigungen der Regierung entstehen können, ja, was mir noch bedenklicher ist, dasselbe der Regierung zu einer Handhabe dienen kann, mißliebige Personen von den Präliminarsitzungen fernzuhalten und auf die Präsidentenwahlen einen Einfluß zu üben, welchen ich mit unserer Constitution in Einklang zu bringen nicht vermag, ja, daß wir dadurch in die heillosen Zustände eines Nachbarstaates gerathen könnten und daß wir die Tragweite der daraus entstehenden Consequenzen zu überschauen heute kaum in der Lage sind. Ferner wird dadurch jedem einzelnen Abgeordneten sein durch die Wahl erlangtes unveräußerliches Recht in einer höchst unberechtigten Weise geschmälert. Meines Erachtens hat jeder Abgeordnete durch die Wahl das Recht erlangt, zu verlangen, an den Präliminarsitzungen und der Präsidentenwahl Theil zu nehmen; wenigstens, daß die Wahl so zeitig erfolge, daß er das kann. Ob nicht ein Protest seitens der nicht Einberufenen gegen die Präsidentenwahl am Platze sein würde, welcher, wie ich glaube, nach der Verfassung rechtlich durchzuführen sein würde, — habe ich den betreffenden Mitgliedern zu überlassen. Ich für meine Person habe unter den obwaltenden Verhältnissen nach genauem Ermessen der Thatfachen zu keinem andern Resultate zu kommen vermocht, als zu dem von mir gestellten Antrage. Ich bedauere, daß man über Selbstverständliches erst noch Worte verlieren muß; glaube aber, daß mein Antrag der Regierung nicht zu nahe tritt, indem es sich factisch herausgestellt hat, daß die Hauptschuld die Unterbehörden tragen, indem die meisten bäuerlichen Wahlen im Rückstand sind. An-

dertheils kann ich nicht verschweigen, daß die Regierung ihrerseits meiner Ansicht nach das geeignete Mittel in der Hand hatte, diesem Uebelstande zu begegnen, wenn sie unsere Einberufung noch 8 Tage vertagte.. Ich muß es allerdings dem Ermessen der Kammer überlassen, ob sie diesem Antrage beipflichtet, und wenn sie demselben beipflichtet, ob nicht, um etwas Positives zu haben, derselbe als Nachtrag zur Landtagsordnung eingeschaltet werden soll.

Präsident Haberkorn: Der Antrag des Abg. Fahnauer bedarf als ein ständischer keiner Unterstützung; doch kann auf Antrag die Kammer beschließen, entweder den Antrag zur genauen Prüfung an eine Deputation zu verweisen oder über denselben ohne vorhergegangene Begutachtung sofort verhandeln zu lassen. Welchen Antrag stellt der Abg. Fahnauer, damit ich hiernach die Frage an die Kammer zu richten vermag?

Abg. Fahnauer: Mir wird es ganz gleich sein, Herr Präsident, auf welche Weise es geschieht.

Präsident Haberkorn: Dann frage ich der Landtagsordnung gemäß, ob die Kammer den Antrag an die dritte Deputation verweisen will? — An die dritte Deputation.

(Nr. 25.) Antrag des Abg. Günther und acht Gen., die künftigen Neu- und Ergänzungswahlen von Abgeordneten und Stellvertretern betreffend.

Der Antrag lautet:

Die Kammer möge beschließen:

„Der Regierung gegenüber die bestimmte Erwartung auszusprechen, sie werde thunlichst Sorge tragen, daß eine Verzögerung der Wahlen, wie sie für diesen Landtag vorgekommen, nicht wieder eintrete, vielmehr künftighin die Wahlen so zeitig angeordnet und beendet werden, daß vor Einberufung des Landtags den Neugewählten ihre Missionen zugestellt werden können.

Abg. Günther.	Abg. Debnichen.
= Sachße.	= Bebr.
= Wehnert.	= Seiler.
= Eisenstuck.	= Dr. Heyner.
= Karl Ufer.	

Auch der zuerst verlesene Antragsteller, Abg. Günther, hat bei Einbringung desselben das Gesuch gestellt, sofort mündlich seinen Antrag begründen zu können. Es kann hier nur in gleicher Weise verfahren werden, wie soeben mit dem Antrage des Abg. Fahnauer geschehen ist. Ich habe nämlich zunächst die Kammer zu fragen, ob sie sofort die mündliche Begründung gestatten will und dann die Staatsregierung. Will die Kammer dem Abg. Günther sofort die mündliche Begründung seines Antrags gestatten. — Gestattet.

(Auch der Herr Staatsminister von Beust erklärt sein Einverständnis damit.)